

Unsere Idee

Nur 2% aller Besucher eines Amtes nehmen einen Beistand mit zum Gespräch, obwohl es ihnen durch das Gesetz erlaubt ist. Dabei sitzen sie dann dem Sachbearbeiter gegenüber und haben das Gefühl der Amts-Maschinerie ausgeliefert zu sein.

Die Erfahrung zeigt, dass allein die Anwesenheit einer weiteren Person auf Seiten der Amtsbesucher die moralische Unterstützung bietet um selbstsicher und gestärkt seine Angelegenheiten zu regeln.

Sachbearbeiter können durch die Anwesenheit des objektiven und unparteiischen Beistandes nachweisen, dass sie ihrer Pflicht zur Aufklärung und Beratung nachgekommen sind.

Die Mitläufer vertreten die Auffassung, dass Sachbearbeiter in den Ämtern (auch im Jobcenter) keine Feinde sind, sondern potentielle Verbündete. Man muss dem Amtsbesucher die Möglichkeit geben sein Anliegen vorzutragen und dem Sachbearbeiter die Möglichkeit sach- und fachgerecht zu beraten und zu helfen.

Unser Ziel:

Keine(r) muss allein zum Amt!

www.wirgehenmit.org

Twitter: @WirGehenMit #Mitläufer
www.facebook.com/Wirgehenmit

ViSdPG: Hans-Peter Weyer, Goebenstrasse 94, 47169 Duisburg, Tel. 0203-87846756

WirGehenMit.org
 für ein menschliches Sozialsystem



Jeder hat das Recht, eine Begleitperson (Beistand) zu einem Termin bei einem Amt mitzunehmen.

[§13 Abs. 4 SGB X]

Diese Begleitpersonen sind wir.

Telefon 02065-7923199

mitlaeufer@wirgehenmit.org

functioniert und auf (un-)soziale Missstände aufmerksam machen.
 als Unterstützer selbst erläutern wie unser Sozialsystem
 Sachbearbeiter getroffen werden.
 als Begleiter für Vereinbarungen dienen, die mit den
 die sich der Verwaltungssache ausgleichen.
 als moralische Unterstützung den Betroffenen zur Seite stehen,
 funktioniert und auf (un-)soziale Missstände aufmerksam machen.
 als Unterstützer selbst erläutern wie unser Sozialsystem
 Sachbearbeiter getroffen werden.
 als Begleiter für Vereinbarungen dienen, die mit den
 die sich der Verwaltungssache ausgleichen.
 als moralische Unterstützung den Betroffenen zur Seite stehen,

Wir wollen:

Diese Begleitperson sind wir.

immer Am mitzunehmen (§13 Abs.4 SGB X).

Jeder hat das Recht, eine Begleitperson (Beistand) zu einem Termin bei

baut, nicht auf Angriff und Druck.

Wir sind für ein gesellschaftliches Modell, das auf Solidarität

Behandlung von Amtsbesuchern mit einem persönlichen Anteiligen.

Was uns ein, ist der Wunsch nach einer menschenwürdigen

Sebständige, Angestellte und Juristen, Biologie von uns waren oder sind selbst

Wir sind Arbeitnehmer, Lehrer, Studenten, auf Arbeitssachen geläufig waren oder nicht.

Wir sind Arbeitnehmer, Lehrer, Studenten, auf Arbeitssachen geläufig waren oder nicht.

Wir sind da, wir hören zu, wir informieren.

Wir schreien nach Absprache ein, wenn wir Un gerechtigkeiten

sehen.

Wir lassen niemanden alleine.

Wir begleiten Menschen zu Terminen bei Amts, z.B. dem

Jobcenter oder dem Jugendamt.

Wir sind Mitläufer.

Wir lassen niemanden alleine.

1. Mitläufer begleiten ehrenamtlich Hilfesuchende zu Terminen bei Amts und zum Jobcenter. Sie unterstützen dabei alles, was den Hilfesuchenden in seiner Sache schaden könnte und tragen zur Deeskathion bei.

2. Mitläufer erstellen nach einer Begleitung, wenn es vom Begleiteren gewünscht wird, ein Gedächtnisprotokoll, welches dem Hilfesuchenden übergeben wird. Das Protokoll wird vom Mitläufer und dem Begleiter unterzeichnet.

3. Datenschutz und Verschwiegenheit über persönliche Daten sind uns sehr wichtig und wir behandeln die uns zur Kenntnis gebrachten Informationen absolut vertraulich.

4. Es wird vor dem Termin abgesprochen, ob der Mitläufer nur als Begleiter auftreten darf, der sich ggf. Notizen macht, oder ob er in die Diskussion mit dem Sachbearbeiter eingreifen darf.

5. Es findet keine Missionierung statt: Eine Beeinflussung der Belegschaften zum Zwecke politischer, religiöser oder wirtschaftlicher Anwerbung oder der anderen Mitläufer bei dem Amt ist untersagt.

6. Ausgenommen kleinen Plätzchen, Menschenverachtung und Diskriminierung haben bei den Mitläufern keinen Platz.

7. Zuverlässigkeit: Ein Mitläufer hat sich an die geöffneten Vereinbarungen.
8. Der Begleite kann jederzeit (auch während des Temnis) den Sachbearbeiter ohne Angabe von Gründe aus seiner Funktion entlassen. Hierzu weist der Mitläufer hin und respektiert den Wunsch des Hofsprechenden.
9. Bei Testfjaren gegen die Gemeinsam beschlüsselten Vereinbarungen ist eine Beschwerde über einen Mitläufer unter folgender Adresse möglich: mitlaeufer@wirgehenmit.org

Unser Kodex für Mitläufer: